

Schadenanzeige Kleingärtner

Regionaldirektion für
Allfinanz Deutsche Vermögensberatung
Wintergartenstr. 11, 04103 Leipzig
☎ 0341 / 212 09 49 68
Fax 0341 / 212 09 49 20

Versicherungs-
nehmer

Straße Haus-Nr.
oder Postfach

PLZ, Ort

Versicherungsnummer/Schadennummer

Verein

Bezirks-/Landesverband

Brand/Blitzschlag/Explosion Einbruchdiebstahl/Raub Rohrbruch Sturm/Hagel

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Schadenort (Kleingartengrundstück/Kolonie, Weg, Parzelle-Nr.)

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Wichtiger Hinweis:

Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungsschäden sind bedingungsgemäß auch der Polizei unter Vorlage einer vollständigen Stehgutliste anzuzeigen. Soweit bisher noch nicht erfolgt, bitten wir Sie, dies nachzuholen.

Wann ist der Schaden entstanden? Datum _____ Uhrzeit _____

Wann erhielten Sie davon Kenntnis? Datum _____ Uhrzeit _____

Wann und wem haben Sie erstmals Anzeige erstattet? Datum _____ Uhrzeit _____

Wann haben Sie Anzeige bei der Polizei erstattet? Datum _____ Uhrzeit _____

Anschrift und Tagebuchnummer der Dienststelle

Wurden Täter ermittelt? nein ja nicht bekannt

Auf welche Weise ist der Schaden entstanden? (Bitte ausführlich schildern; falls erforderlich, gesondertes Beiblatt verwenden)

Was wurde betroffen? Gartenhaus Schuppen Hausrat Zuleitungsrohr Ableitungsrohr

Sonstiges _____

Wenn Hausrat betroffen wurde, wo befand sich dieser? Gartenhaus Schuppen Garten Wo Sonst? _____

Sofern eine Rohrleitung betroffen wurde, wo befand sich der Rohrbruch? außerhalb der Parzelle innerhalb der Parzelle

Entstand ein offenes Feuer? nein ja

Wurde gelöscht? nein ja, wie? _____

Art und Größe der Beschädigung?
(Nach Möglichkeit Foto beifügen)

Schadenaufstellung (falls erforderlich, gesondertes Beiblatt verwenden)

| Anzahl | Gegenstand | Seit wann im Gartenhaus befindlich? | Alter | Zerstört (Z) Beschädigt (B) Entwendet (E) | Ursprünglicher Anschaffungspreis | Neuwert/Wiederbeschaffungspreis | Schaden bzw. Reparaturkosten, Reinigungskosten |
|--------|------------|-------------------------------------|-------|---|----------------------------------|---------------------------------|--|
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Wichtiger Hinweis

Schadenmindernde Maßnahmen sind sofort zu veranlassen. Eine Besichtigung vor Ort behalten wir uns vor.

Können für die vom Schaden betroffenen Gegenstände Anschaffungsrechnungen, nein ja, liegen bei ja, werden nachgereicht Kaufbestätigungen, Expertisen oder Fotos vorgelegt werden?

Belege im Original einreichen; Zweitschriften bzw. Kopien sind als solche zu kennzeichnen.

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?

Besteht für den Hauptwohnsitz eine Hausratversicherung? nein ja

Sind die betroffenen Sachen noch bei einer anderen Gesellschaft gegen Brand, Einbruchdiebstahl oder Sturm versichert? nein ja

Name, Anschrift und Versicherungsnummer der Gesellschaft

Wurden bei dieser/diesen Versicherungsgesellschaft/en Ersatzansprüche gestellt? nein ja, in Höhe von _____ EUR

Wurden Sie bereits früher von folgenden Schäden betroffen?

Brand/Blitzschlag/Explosion nein ja, Anzahl _____

Einbruchdiebstahl/Diebstahl/Raub nein ja, Anzahl _____

Sturm/Hagel nein ja, Anzahl _____

Rohrbruch nein ja, Anzahl _____

Bauweise der betroffenen Gebäude? Stein Holz Sonstige Bauweise

Wiederherstellungskosten des gesamten Gebäudes? _____ EUR

Wiederbeschaffungswert des gesamten beweglichen und feststehenden Inventars? _____ EUR

Vorstehende Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können, auch wenn dem Versicherer durch sie kein Nachteil entsteht.

Ort, Datum _____
Unterschrift des Versicherten

Vom zuständigen Bezirksverband bzw. Vereinsvorsitzenden oder Vertrauensmann auszufüllen

Gegen die vorstehenden Angaben des Versicherten, insbesondere über die abhanden gekommenen Gegenstände und die Schadenberechnung besteht keine Bedenken

Ort, Datum, Kenn-Nr. Vertrauensmann _____
Stempel und Unterschrift

Merkblatt über die Wohngebäude-, Hausrat-, Gruppenunfall- und Gruppenhaftpflichtversicherung der Kleingärtner

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die wesentlichen Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen mit einigen Erläuterungen und Hinweisen des zwischen dem **Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e.V.** und den **Generali Versicherungen** abgeschlossenen Rahmenvertrages unterrichten.

Es wird speziell für die Kleingärtner der Mitgliedsvereine des Stadtverbandes Leipzig der Kleingärtner e.V. Versicherungsschutz gewährt gegen:

- a) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschallknall, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- b) Einbruchdiebstahl, Raub oder den Versuch einer solchen Tat,
- c) Sturm und Hagel,
- d) Glasbruchschäden und
- e) Weitere Elementargefahren.

Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer beträgt:
Versicherungssumme

| Variante | Gebäude (F, St/H) | Hausrat (F, ED, St/H) | Jahresbeitrag |
|----------|-------------------|-----------------------|---------------|
| A | 5.000 EUR | 2.000 EUR | 40,00 EUR |
| B | 10.000 EUR | 3.000 EUR | 60,00 EUR |
| C | 15.000 EUR | 4.000 EUR | 80,00 EUR |
| D | 20.000 EUR | 5.000 EUR | 100,00 EUR |

Maßgebend für den Umfang der Versicherung sind die folgenden

Vertragsgrundlagen

- a) Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2020) – Wert 1914,
- b) Produktunterlage „Privatversicherung“ PK 990 0122, insbesondere Register „Wohngebäudeversicherung (Modell Wert 1914)“ mit der Produktvariante „BASIS“ zum Neuwert,
- c) Allgemeine Hausrat-Versicherungsbedingungen (VHB 2020) – Versicherungssummenmodell,
- d) Produktunterlage „Privatversicherung“ PK 990 0122, insbesondere Register „Hausratversicherung“ mit der Produktvariante „BASIS“,
- e) Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW 2015),
- f) Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BEH 2016),
- g) Besondere Bedingungen für die Versicherung von Glasbruchschäden in der Wohngebäudeversicherung (BGW 2008).

Versicherte Sachen

- a) In der Wohngebäudeversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz zum Neuwert auf alle Gartenhäuser und Nebengebäude (z. B. begehbare Gewächshäuser mit Fundamenten, Geräteschuppen, etc.) inkl. Solaranlagen und alle fest mit dem Gebäude verbundenen Gegenstände des jeweiligen Kleingartens (Versicherungsort) sowie Bäume und Sträucher des Kleingartens,
- b) In der Hausratversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz zum Neuwert auf den Inhalt der Gartenhäuser. Dazu gehören die zur Nutzung und Bewirtschaftung eines Kleingartens notwendigen Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge, ferner die für einen vorübergehenden Aufenthalt im Kleingarten erforderlichen Lebensmittel sowie die zu einer behelfsmäßigen Übernachtung dienenden Sachen. Gegenstände, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, aber infolge ihrer Ausmaße nicht in die Gartenlaube eingebracht werden können, gelten auch dann versichert, wenn sie sich innerhalb des umzäunten Kleingartens befinden. Der Versicherungsschutz hierfür setzt allerdings voraus, dass die betreffenden Gegenstände so gesichert sind, dass sie ohne größere Gewalteinwirkung nicht entfernt werden können.

Versicherungssummen

Diesem Rahmenvertrag liegen keine Versicherungssummen nach Neubauwerten auf der Basis 1914 (Ziffer 9.3 VGB 2020) zugrunde. Für die Gartenhäuser und Nebengebäude des einzelnen Kleingartens

werden Versicherungssumme nach Neubauwert, gestaffelt von 5.000 EUR bis 20.000 EUR, angeboten.

Abweichend von Ziffer 11 der VHB 2020 werden für den Inhalt der Gartenhäuser und Nebengebäude des einzelnen Kleingartens Versicherungssummen auf erstes Risiko, gestaffelt von 2.000 EUR bis 5.000 EUR, angeboten.

Versicherungssummen und Besondere Vereinbarungen

- a) Wohngebäudeversicherung Variante A-D
- b) Hausratversicherung Variante A-D
- c) Elementarschäden 10 % der VSU
- d) Glasbruchschäden 1.000 EUR
- e) Verzicht auf Kürzung der Entschädigung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden 100 % der VSU
- f) Aufräumungs- und Abbruch- sowie Bewegungs- und Schutzkosten 100 % der VSU
- g) Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen 100 % der VSU
- h) Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte 100 % der VSU
- i) Anlagen erneuerbarer Energien 100 % der VSU
- j) Überspannungsschäden durch Blitz 100 % der VSU
- k) Sengschäden 100 % der VSU
- l) Rauch – und Rußschäden 100 % der VSU
- m) Blindgängerschäden 100 % der VSU
- n) Aufräumungskosten für Bäume und Gehölze incl. Wiederbepflanzung 100 % der VSU
Ausnahme: Ohne Schaden an einer versicherten Sache ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf max. 250 € begrenzt.
- o) Schäden durch Waschbären und Wildschweine auf dem Versicherungsgrundstück 100 % der VSU
- p) Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte 10 % der VSU
- q) Diebstahl versicherter Sachen 10 % der VSU
Ausnahme: Für Pumpen- und Wasserrohren ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 250 EUR begrenzt, wenn sie an einem Eisen- oder Holzpfahl verankert sind.
- r) Beseitigung von Graffiti 10 % der VSU
- s) Dekontamination von Erdreich 10 % der VSU
- t) Zaunbegrenzungen 250,- EUR
- u) Gartenmöbel auf dem Versicherungsgrundstück (gegen einfachen Diebstahl) 250,- EUR

Ausschlüsse (Nicht versicherte Sachen)

1. Die von der Wohnung vorübergehend in die Gartenhäuser verbrachten Hausratgegenstände (Ausnahme: Kleidungsstücke sind je Versicherungsfall bis zu 250 EUR versichert).
2. Digitalkameras, Video- und Fotoapparate einschließlich Zubehör.
3. Mobiltelefone, Smartphones, weitere elektronische Kommunikationsgeräte, mobile Navigationsgeräte und Unterhaltungselektronik einschließlich Zubehör (Ausnahme: Fernseher und Radios inkl. Satellitenreceiver sind je Versicherungsfall bis zu 250 EUR versichert).
4. Notebooks, Tablets und weitere EDV-Geräte einschließlich Software und Zubehör.
5. Brillen, Schusswaffen, Tiere.
6. Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Sammlungen, Schmucksachen, Sachen aus Edelmetall (z. B. Gold, Silber oder Platin), Münzen und Medaillen, Kunstgegenstände (zum Beispiel Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken), Pelze, handgeknüpfte Teppiche sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten);

7. Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge aller Art (z. B. auch Fahrräder und Pedelecs) sowie deren Teile und Zubehör.
8. Angel- und Sportgeräte aller Art (zum Beispiel Surfgeräte).
9. Zelte aller Art auch Partyzelte sowie deren Teile und Zubehör.
10. Diebstahl von Bäumen, Sträuchern, Ernten, Gartenkulturen sowie Badebecken, Gartenteiche und Grillkamine.
11. Schäden durch unzulässige Bepflanzung entsprechend der gültigen Kleingartenverordnung.

Obliegenheiten im Schadenfall

1. Nach Schadeneintritt ist für die Abwendung und Minderung des Schadens zu Sorgen.
2. Ein Feuer- oder Einbruchdiebstahlschaden ist sofort bei der Polizei anzuzeigen.
3. Jeder Schaden ist unverzüglich dem Verein, mittels der hierfür vorgesehenen Schadenanzeige, zu melden.
4. Die endgültige Schadenaufstellung soll möglichst innerhalb von 5 Tagen dem Verein zugehen.

Achtung! Austritt aus dem Rahmenvertrag ist nur zum Jahresende möglich. Dazu muss eine formlose schriftliche Erklärung bis spätestens 30.9. in Ihrem Verein vorliegen.

Gruppenunfallvertrag

Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) sowie die nachfolgenden Besonderen Bedingungen:

Versicherungsumfang

Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle, die dem versicherten Personenkreis aus der kleingärtnerischen Tätigkeit oder Übernahme von Aufgaben und Betätigungen für die Organisation der Kleingärtner erwachsen.

Dazu zählen Unfälle

- Y auf dem direkten Weg von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle zur Gartenanlage und zurück,
- Y bei der Gemeinschaftsarbeit bzw. angesetzten Pflichtstunden der Vereine und deren übergeordneten Organisationen,
- Y bei der Ausführung von Bauten und Arbeiten zur Erstellung, Errichtung und Ausbesserung der Gartenlauben einschließlich der Gartenarbeit,
- Y bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und -fahrten sowie für Tätigkeiten übergeordneter Organisationen des Kleingärtnerverbandes, bei Tätigkeiten, die der sonstigen
- Y Gartenbewirtschaftung dienen oder mit der Zugehörigkeit zum Verein oder einer übergeordneten Organisation im Zusammenhang stehen.

Versicherte Personen

Die Mitglieder der Vereine, welche zur Unfallversicherung über den Stadtverband angemeldet wurden. Ehegatten bzw. Lebenspartner sowie minderjährige Kinder, soweit sie in häuslicher Gemeinschaft leben.

Versicherungssummen

| | |
|---|--------------|
| Tod | 5.000,- EUR |
| Invaldität | 10.000,- EUR |
| Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld | 5,- EUR |
| Zuzüglich Krankentagegeld bis max. 90 Tage | 3,- EUR |
| Bergungskosten | 25.000,- EUR |
| Kosmetische Operationen | 10.000,- EUR |
| Jahresprämie pro Mitglied (Parzelle) incl. 19 % Versicherungssteuer | 3,- EUR |

Abweichend hiervon gelten für Vorstandsmitglieder, durch den Vorstand gemäß Vereinsatzung bestellte Besondere Vertreter, Versicherungsobleute, Fachberater, Mitglieder von Gruppen für Ordnung und Sicherheit, Wegewarte oder deren Stellvertreter sowie Beisitzer des Vorstandes in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die nachstehenden Versicherungssummen vereinbart: Im Schadenfall ist der Nachweis darüber zu führen, dass es sich um ein Vereinsmitglied handelt, welches ein solches Ehrenamt ausführt und der Unfall sich in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat.

| | |
|--|--------------|
| Tod | 10.000,- EUR |
| Invaldität | 20.000,- EUR |
| Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld | 10,- EUR |
| zuzüglich Krankentagegeld bis max. 90 Tage | 6,- EUR |
| Bergungskosten | 25.000,- EUR |
| Kosmetische Operationen | 10.000,- EUR |

Bitte beachten Sie

Der vorliegende Unfallversicherungsvertrag stellt eine gewisse Grunddeckung für das Vereinsmitglied dar. Immer mehr Vorstände sichern die aktiven Mitglieder des Vereins mit höheren Versicherungssummen gegen die Folgen eines Unfalls bei der ehrenamtlichen Arbeit ab. Dieser erhöhte Versicherungsschutz ist

besonders für Gruppen Ordnung und Sicherheit u.ä. zu empfehlen. Gern beraten wir Sie dazu. Das Angebot ist günstiger als Sie denken. Wussten Sie schon, dass die **Generali-Gruppe** eine der größten Versicherungen Europas ist? Prüfen Sie unsere weiterführenden Angebote und lassen Sie sich von uns beraten. Ganz gleich, ob Hausrat-, Wohngebäude-, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Rechtsschutz-, gewerbliche oder KFZ-Versicherungen. **Unsere Leistungen werden Sie überzeugen!**

Kleingärtner aus Mitgliedsvereinen des Stadtverbandes Leipzig erhalten bei uns auf Grund langjähriger guter Zusammenarbeit besondere Prämiennachlässe.

Gruppenhaftpflichtvertrag und Vermögensschadenhaftpflicht

Haftpflichtversicherung

Unter Haftpflichtversicherung versteht man die sich aus den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Verpflichtung, den Schaden zu ersetzen, den man einem anderen zufügt, zum Beispiel durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit. Die Generali tritt dem Anspruchs erhebenden gegenüber in alle Pflichten des Schadenverursachers ein und setzt sich mit dem Geschädigten über seine Ansprüche auseinander.

Versicherungsumfang

Die Generali schützt alle Mitglieder der Kleingärtnervereine (eingeschlossen sind Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder) gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht, in denen durch Verschulden ein Dritter einen Schaden erleidet und Ansprüche geltend macht. Diesen Schutz erhalten auch Wasser- und Elektrogemeinschaften, Kultur-, Schreberjugend- und Frauengruppen, Chöre und ähnliche Zusammenschlüsse innerhalb des Vereins. Die Hauptaufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, alle versicherten Mitglieder von Schadenersatzansprüchen, die gegen sie erhoben werden, freizustellen, d.h. die Haftpflichtversicherung erledigt für Sie, was in einem solchen Fall zu tun ist: Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Sie eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld, wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche. Kommt es zu einem Rechtsstreit, führt die Generali den Prozess und trägt die Kosten. Weist der Versicherer unberechtigte Ansprüche zurück, heißt es oft: „Die Versicherung will nicht zahlen“. Richtig ist, dass sie nicht zahlen muss, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass gewisse Risiken, u.a. das Abbrennen von Feuerwerken, Tribünenbau, Betrieb von Kraftfahrzeugen, Ponyreiten, sowie Schäden an geliehenen und gemieteten Sachen nicht über diesen Haftpflichtvertrag abgesichert sind.

Versicherungssummen

| | |
|--|-----------------|
| Die Versicherungssumme beträgt für Personen- oder Sachschäden pauschal | 2.000.000,- EUR |
| Vermögensschäden | 15.000,- EUR |
| Die Jahresprämie beträgt inkl. 19 % Versicherungssteuer je Mitglied | 0,23 EUR |

Versicherungsfall

Bitte beachten Sie

Der vorliegende Unfallversicherungsvertrag stellt eine gewisse Grunddeckung für das Vereinsmitglied dar. Immer mehr Vorstände sichern die aktiven Mitglieder des Vereins mit höheren Versicherungssummen gegen die Folgen eines Unfalls bei der ehrenamtlichen Arbeit ab. Dieser erhöhte Versicherungsschutz Der Versicherungsfall tritt ein, wenn nach einem Schadenereignis Ersatzansprüche gegen den Vorstand, den Verein oder ein Vereinsmitglied erhoben werden.

Bitte beachten Sie

Für die in diesem Merkblatt vorgestellten Gruppenverträge erhält der einzelne Kleingärtner keine gesonderte Police, sondern dieses Merkblatt, das alle wichtigen Informationen enthält.

Als Nachweis für den Beitritt zur Versicherung gilt die Einzahlung an den Verein. Die entsprechende Prämie wird in der Regel mit der Jahresabrechnung erhoben. Sie können sich in allen Versicherungsfragen gern an uns wenden.

Ansprechpartner
Regionaldirektion für Allfinanz AG DVAG
Wintergartenstraße 11
04103 Leipzig
Tel: 0341 212094968
Fax: 0341 212094920

Unterversicherung in der Kleingartenversicherung

Die Versicherung zahlt im Schadenfall beim Bestehen einer Unterversicherung nicht den kompletten Schaden.

Beispiel:

- versichert gilt die Gartenlaube mit einem Neuwert von 5.000,-€ (Rahmenvertrag)
- der tatsächliche Neubauwert der Laube beträgt 10.000,-€
- die Entschädigung wird im Schadenfall um 50% gekürzt
- Neubauwert Versicherungssumme Länge x Breite x Höhe der Laube x 150,-€

Schadenfall:

- das Dach wurde infolge Blitzeinschlags oder durch Sturm beschädigt und es entstanden Reparaturkosten in Höhe von 1200,-€
- auf Grund der Unterversicherung erhält der Geschädigte nach erfolgter Reparatur nur 600,-€ ausbezahlt

Beispiel:

- versichert sind Aufräumungskosten bis 1.000,-€ (Rahmenvertrag)

Schadenfall:

- nach einem Brand müssen die Reste der Laube entsorgt und die Fläche beräumt werden und es entstehen Kosten von 3.000,-€ entschädigt werden 1.000,-€

Beispiel:

- versichert ist der Inhalt der Gartenlaube bis 2.000,-€ (Rahmenvertrag)

Schadenfall:

- bei einem Einbruch werden hochwertige Gartengeräte (z.B. Rasenmäher, Häcksler, elektrische Heckenschere, Akkubohrmaschine, Stichsäge) gestohlen und es entsteht ein Schaden von 600,-€ tatsächlich vorhandener Inhalt der Laube 3.000,-€, entschädigt werden zwei Drittel des Schadens, der Geschädigte erhält 400,-€

vermeidbar durch Abschluss eines

Zusatzvertrages

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin zur Klärung Ihres individuellen Versicherungsbedarfes mit Ihrem Versicherungsbetreuer Ihres Vereines



Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Generali Versicherung AG und die Ihnen nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Generali Versicherung AG
Adenauerring 7-11
81737 München
Telefon: (089) 5121-0
Fax: (089) 5121-1000
E-Mail-Adresse: service.de@generali.com

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter: datenschutzbeauftragter@generali.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct Datenschutz) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft ergänzen. Diese können Sie im Internet unter www.generali.de/ueber-generali/datenschutz/mobility abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungser-

klärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf hat keine Rückwirkung. Er berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs auf der Grundlage der vormaligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung. Dies gilt auch für die Rechtswirksamkeit einer bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen, Sie betreffenden automatisierten Einzelfallentscheidung.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen können Sie von unseren Rückversicherern erhalten:

Generali Deutschland AG, Adenauerring 7, 81737 München,

Assicurazioni Generali, Piazza Duca degli Abruzzi 2, 34132 Triest, Italien,

General Insurance AG, Theodor-Heuss-Ring 11, 50668 Köln,

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, Königinstr. 107, 80802 München,

Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, Königinstraße 107, 80802 München.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler,

soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste im Internet unter www.generali.de/ueber-generalidatenschutz/mobility finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.generali.de/ueber-generalidatenschutz/mobility entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Ihre Datenschutzrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Ebenso haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606
91511 Ansbach

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstr. 12, 41460 Neuss, dem Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln oder der Auskunft e Infoscore Cosumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Sachverhaltsaufklärung bei der Schadenprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Eine Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-HIS.de.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Im Rahmen von Entscheidungsfindungen nutzen wir auch automatisierte Prozesse. Ausschließlich automatisierte Entscheidungen im Einzelfall gemäß Art. 22 DSGVO finden jedoch nicht statt, wenn die Entscheidung zu einem für Sie nachteiligen Ergebnis führen sollte.